Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck
Tel.: 09251/9903-0, Fax: 09251/7444, E-Mail: poststelle@sparneck.de
Öffnungszeiten Rathaus Sparneck: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Helgerth

Jahrgang 1	29. April 2013	Nr. 1/2013

Inhaltsverzeichnis: Nr. 1: Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2013

---

1. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 571.939 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.944 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **417.364,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2012 auf **2.818 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **148,106458 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r m ö g e n s h a u s h a l t wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **24.600,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2012 auf **2.818 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **8,729596 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung im Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf und des Marktes Sparneck eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer 12, öffentlich auf. Die Haushaltssatzung 2013 liegt gemäß § 4 Satz 1 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Sparneck, den 12.04.2013

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPARNECK

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPARNECK

H. Gebhardt
Gemeinschaftsvorsitzender